

# Impfungen bei einer Krebserkrankung

Dieses Faktenblatt gibt eine Übersicht über die Impfungen, die für Krebsbetroffene und ihre Kontaktpersonen von Bedeutung sind. Ziel dieser Impfungen ist es, die von einer Krebserkrankung Betroffenen vor Krankheiten wie der Grippe und deren Komplikationen zu schützen. Hierzu kann es auch sinnvoll sein, enge Kontaktpersonen zu impfen.

## Impfempfehlungen für Menschen mit Krebs und ihre Kontaktpersonen

Impfungen zur Verhinderung von Infektionskrankheiten dienen primär dem Schutz der geimpften Person. Doch geimpfte Personen übertragen die entsprechenden Krankheitserreger auch weniger auf Mitmenschen. Das kann für Menschen mit einem geschwächten Abwehrsystem – und das sind Menschen mit einer Krebserkrankung oft – von grosser Bedeutung sein. Bei ihnen ist eine Impfung weniger wirksam als bei Personen mit intaktem Abwehrsystem. Zudem wirken sich Infektionskrankheiten bei einer geschwächten Immunabwehr oft schwerwiegender aus, weil sich der Körper nicht gleich gut gegen die Erreger wehren kann.

Viele Krebspatienten haben ein geschwächtes Abwehrsystem, einerseits aufgrund der Krebserkrankung, andererseits wegen der Medikamente, die zur Behandlung der Krankheit eingesetzt werden. Das Ausmass der Abwehrschwäche hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. Art und Stadium der Krebserkrankung sowie der konkreten Therapie. Patienten mit Krebsarten des blutbildenden Systems (z. B. Leukämien) neigen dabei zu einer stärker ausgeprägten Abwehrschwäche als Patienten mit soliden Tumoren (z.B. Brust- oder Darmkrebs).

Krebspatienten sind dadurch einem erhöhten Risiko für Infektionskrankheiten ausgesetzt. Wenn sie an einer Infektionskrankheit wie einer Grippe erkranken, leiden sie öfter an schwerwiegenden Komplikationen wie einer Lungenentzündung, und ihr Sterberisiko ist erhöht. Durch eine Impfung der Betroffenen wie auch der Kontaktpersonen im familiären aber auch im medizinischen Umfeld (Pfleger, Spitex etc.) kann dieses Risiko gesenkt werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gemäss Impfplan 2016 Krebspatienten und direkten Kontaktpersonen die folgenden Impfungen (<http://www.bag.admin.ch/ekif/04423/04428/index.html?lang=de>):

Krankheit	Impfempfehlung für Krebsbetroffene	Impfempfehlung für weitere Personen
Grippe	alle Krebsbetroffene	alle engen Kontaktpersonen
Pneumokokken	Patienten mit Lymphomen, Leukämien und Myelomen sowie mit therapiebedingter Immunstörung (inkl. Langzeitbehandlung mit Kortisonpräparaten oder Bestrahlungstherapie)	-
Windpocken	Patienten, welche die Krankheit noch nicht durchgemacht haben. Die Impfung sollte nicht während der Krebsbehandlung erfolgen.	Kontaktpersonen, welche die Krankheit noch nicht durchgemacht haben
Hepatitis B <sup>1</sup>	alle Krebsbetroffenen, die noch nicht geimpft wurden	-

Zudem wird empfohlen, dass die Basisimpfungen bei Bedarf nachgeholt werden.

<sup>1</sup> Evtl. in Kombination mit der Impfung gegen Hepatitis A

### Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40, Postfach 8219, CH-3001 Bern. Tel +41 (0)31 389 91 00, Fax +41 (0)31 389 91 60  
info@krebssliga.ch, www.krebssliga.ch  
Credit Suisse AG, Zürich, IBAN CH34 0483 5015 5480 0100 0, CHE-107.818.640 MWST



### *Impfung gegen die saisonale Grippe (Influenza)*

Ein besonderes Augenmerk gilt der Impfung gegen die saisonale Grippe (Influenza). Krebspatienten sind wegen der oft bestehenden Schwächung des Abwehrsystems einem höheren Risiko ausgesetzt, an Grippe zu erkranken oder schwere Komplikationen zu erleiden. Patienten mit Krebserkrankungen wird daher empfohlen, sich jährlich im Herbst gegen die Grippe impfen zu lassen. Da die Immunantwort bei Menschen mit einer Schwächung des Immunsystems jedoch oft ungenügend ist, wird auch deren Angehörigen – also den Kontaktpersonen im gleichen Haushalt – empfohlen, sich gegen die Grippe impfen zu lassen. Damit soll eine Ansteckung der immungeschwächten Personen verhindert werden. Aus dem gleichen Grund wird die Grippeimpfung auch dem Medizinalpersonal empfohlen, welches Kontakt mit immungeschwächten Personen hat.

### *Impfung gegen Pneumokokken*

Patienten mit Lymphomen, Leukämien und Myelomen sowie bei therapiebedingter Abwehrschwäche wird auch die Impfung gegen Pneumokokken empfohlen. Pneumokokken sind Bakterien, die verschiedene, mehr oder weniger schwere Krankheiten verursachen können: z. B. Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Hirnhautentzündung und Blutvergiftung. Besonders gefährdet sind Personen mit einer Abwehrschwäche oder einer chronischen Herz-, Lungen-, Leber- oder Nierenerkrankung. In den meisten Fällen genügt eine einmalige Impfung. Bei Personen mit Transplantationen (hierzu gehört auch die Transplantation von Blutstammzellen) werden mehrere Dosen empfohlen. Kontaktpersonen wird die Impfung nicht empfohlen.

### *Impfung gegen Windpocken (Varizellen)*

Windpocken (Varizellen) sind eine hochansteckende Krankheit. Die Viren, die Windpocken auslösen, werden über die Atemwege durch die Luft oder durch Hautkontakt mit der in den Bläschen enthaltenen Flüssigkeit sehr leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Menschen mit einem geschwächten Abwehrsystem haben ein höheres Erkrankungsrisiko, zudem ist das Risiko von Komplikationen bei Erwachsenen erhöht. Aus diesen Gründen wird die Impfung gegen Windpocken denjenigen Krebspatienten empfohlen, welche die Krankheit nicht bereits durchgemacht haben. Da es sich bei diesem Impfstoff um einen sogenannten Lebendimpfstoff handelt, sollte die Impfung nur zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem das Abwehrsystem nicht durch die Therapie oder die Krankheit selber geschwächt ist. Für einen ausreichenden Schutz sind zwei Dosen nötig. Die Impfung gegen Windpocken wird auch den Kontaktpersonen empfohlen, welche die Erkrankung nicht bereits durchgemacht haben.

### *Impfung gegen Hepatitis B*

Hepatitis B ist eine Leberentzündung, die durch das Hepatitis-B-Virus (HBV) ausgelöst wird. Übertragen wird das sehr ansteckende Virus durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten infizierter Personen, beispielsweise beim Geschlechtsverkehr, aber auch bei Verletzungen der Haut oder über die Schleimhäute. Die Impfung gegen das Hepatitis-B-Virus wird allen Krebsbetroffenen empfohlen, die noch nicht geimpft sind. Krebsbetroffenen, die in Gebiete mit hohem Hepatitis A-Vorkommen reisen oder die beruflich mit Personen aus diesen Gebieten in Kontakt sind, wird auch die Impfung gegen das Hepatitis-A-Virus empfohlen. Eine kombinierte Impfung gegen Hepatitis A und B ist möglich. Für einen ausreichenden Schutz sind je nach Alter bzw. Impfstoff zwei bis drei Dosen nötig.

Stand: August 2016

#### **Krebsliga Schweiz**

Effingerstrasse 40, Postfach 8219, CH-3001 Bern. Tel +41 (0)31 389 91 00, Fax +41 (0)31 389 91 60  
info@krebsliga.ch, www.krebsliga.ch  
Credit Suisse AG, Zürich, IBAN CH34 0483 5015 5480 0100 0, CHE-107.818.640 MWST

